

Erläuterungsbericht rechtes Ersatzfließgewässer

Inhalt

1.	Vorhabensträger	2
2.	Zweck des Vorhabens	2
3.	Bestehende Verhältnisse	2
3.1	Lage des Vorhabens.....	2
3.2	Geologische, bodenkundliche, morphologische und sonstige Grundlagen	2
3.3	Hydrologische Daten	2
3.4	Gewässerbenutzungen.....	2
3.5	Ausgangswerte zur hydraulischen Bemessung.....	3
3.6	Sparten und Kreuzungsbauwerke	3
4.	Art und Umfang des Vorhabens	3
4.1	Gewählte Lösung	3
4.2	Konstruktive Gestaltung.....	4
4.3	Betriebseinrichtungen	4
4.4	Beabsichtigte Betriebsweisen.....	4
4.5	Anlagenüberwachung	4
5.	Auswirkung des Vorhabens	5
5.1	Hauptwerte der beeinflussten Gewässer.....	5
5.2	Grundwasserverhältnisse	5
5.3	Wasserbeschaffenheit	5
5.4	Überschwemmungsgebiete	5
5.5	Überschreitung des Bemessungshochwassers.....	5
5.6	Natur, Landschaft und Fischerei.....	5
5.7	Fisch-/Laich-Schonbezirke	5
5.8	Wohnungs- und Siedlungswesen	6
5.9	Öffentliche Sicherheit und Verkehr.....	6
5.10	Anlieger und Grundstücke	6
6.	Rechtsverhältnisse	6
6.1	Unterhaltungspflicht betroffener Gewässerstrecken.....	6
6.2	Unterhaltungspflicht und Betrieb der baulichen Anlagen	6
6.3	Beweissicherungsmaßnahmen.....	6
6.4	Privatrechtliche Verhältnisse berührter Grundstücke und Rechte.....	6
6.5	Gewässerbenutzungen.....	6
7.	Durchführung des Vorhabens.....	7
7.1	Abstimmung mit anderen Maßnahmen	7
7.2	Einteilung in Bauabschnitte und Bauablauf	7
7.3	Bauzeiten	7
8.	Wartung und Verwaltung der Anlage.....	7

Entwurfsverfasser:
Landshut, den 20.08.2014

Vorhabensträger:
Landshut, den 20.08.2014

Wasserwirtschaftsamt Landshut

Wasserwirtschaftsamt Landshut

Wolfgang Wagner

Bernhard Eichner
Bauberrat



1. Vorhabensträger

Vorhabensträger sind der Freistaat Bayern und die E.ON Kraftwerke GmbH, beide vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Landshut, Seligenthaler Straße 12, 84034 Landshut.

2. Zweck des Vorhabens

Gemäß landesplanerischer Beurteilung vom 03.03.1992, Nr. 800-8241-27 ist rechtsseitig der Isar im Randbereich der rezenten Aue ein funktionsgerechtes Ersatzfließgewässer mit in der Regel gleichbleibendem Abfluss von 3 m³/s zu schaffen. Dies ist Teil der ökologischen Kompensationsmaßnahmen für die Auswirkungen der Stützkraftstufe Pielweichs. Lediglich bei einem Anstieg des Oberwasserspiegels im Stauraum der SKS Pielweichs ist eine geringfügig erhöhte Entnahme und somit geringfügig erhöhter Abfluss vorgesehen. Weiterhin soll eine Wiederbelebung des Auwaldes durch Dynamisierung der Grundwasserstände erreicht werden.

Gleichzeitig soll durch das Ersatzfließgewässer die Durchgängigkeit für Fische hergestellt werden.

3. Bestehende Verhältnisse

3.1 Lage des Vorhabens

Das Planungsgebiet erstreckt sich im Wesentlichen von Niederpörling (ca. Fl.-km 16,000) bis zur Ausleitung des rechtsseitigen Plattlinger Mühlbachs (ca. Fl.-km 9,600) zwischen dem bestehenden Stauhaltungsdeich und der vorhandenen Grenze der rezenten Aue.

3.2 Geologische, bodenkundliche, morphologische und sonstige Grundlagen

- Grundwasser:

Die Molasseschichten des tertiären Untergrundes bilden einen wirksamen Talschotter und weisen ein zusammenhängendes Grundwasserstockwerk auf, das außer von unmittelbar einfallenden Niederschlägen im Wesentlichen aus dem tertiären Hügelland und vor dem Bau der Stützkraftstufe von den jeweiligen Wasserständen der Isar beeinflusst wurde. Die Tertiärschichten mit ihrer geringen Durchlässigkeit führen in den groben Sandlagen oder Feinkiesen Grundwasser; neben dem oberflächennahen freien Grundwasser steht im Tertiär gespanntes Grundwasser in wechselnden Horizonten an.

Über die Grundwasserstände im Isartal liegen seit 1948, z.T. seit 1939, umfangreiche Pegelbeobachtungen vor. Sie zeigen, dass der Grundwasserstrom bereits ab Landau von der Isar wegstreicht und auch bei Niederwasser in Plattling etwa parallel zur Isar läuft.

- Geologie:

Im Gebiet des Unteren Isartals besteht der tiefere Untergrund aus Sedimenten der oberen Süßwassermolasse, den sog. „limnischen Süßwasserschichten“. Fließsande und Mergel (sandige Schluffe bis schluffige, sandige Tone) wechseln rasch und unregelmäßig miteinander ab; etwa 10 – 16 m unter dem Auenniveau liegt ein Feinsandpaket mit Druckwasser. Im Bereich der Isarauen folgen über den Tertiärschichten jungquartäre Isarschotter, Auelehme und –sande, örtlich auch geringmächtiger Torf.

- Geländemorphologie:

Die Morphologie im Planungsgebiet stellt sich als eine nahezu ebene Fläche ohne nennenswerte Erhebungen dar.

- Altlasten:

Es sind im Planungsgebiet keine Altlasten bekannt.

3.3 Hydrologische Daten

Die hydrologischen Daten sind der Anlage a.I. (Hydraulischer Nachweis) zu entnehmen.

3.4 Gewässerbenutzungen

Es sind keine Gewässerbenutzungen vorhanden und auch keine Gewässerbenutzungen vorgesehen.

3.5 Ausgangswerte zur hydraulischen Bemessung

Die Ausgangswerte zur hydraulischen Bemessung sind der Anlage a.IV.5 (Hydraulischer Nachweis) zu entnehmen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das EFG rechts, samt den dazugehörigen Bauwerken von Fl.-km 16,0 bis Fl.-km 9,6 neu zu bauen ist. Für die konstante Wasserführung von 3 m³/s ist ein hydraulisch wirksamer Trapezquerschnitt mit einer Sohlbreite von 2 Metern und Böschungsneigungen von 1:2,5 vorgesehen. Bei der Ausführung der einzelnen Bauwerke wird Verkläungsgefahren durch z.B. Treibholzanfall konstruktiv Rechnung getragen.

3.6 Sparten und Kreuzungsbauwerke

- Erschließung der privaten Grundstücke und diverse Brücken im Auwald, deren Anzahl, genaue Lage und Ausbildung erst im Flurbereinigungsverfahren festgelegt werden kann
- 2 Brücken im Bereich des Entnahmebauwerks (Dammkrone und Dammhinterweg), vgl. Anlage a.IV.6

4. Art und Umfang des Vorhabens

4.1 Gewählte Lösung

- Untersuchte Varianten:

Hinsichtlich der untersuchten Varianten wird auf die ursprünglichen Antragsunterlagen (Anlage 2.0 in den Planunterlagen IV) verwiesen. In den ursprünglichen Antragsunterlagen war als Entnahmebauwerk lediglich ein Rohrdurchlass DN 1000 mit steuerbarer Drosselklappe vorgesehen. Zum Erreichen der Durchgängigkeit für Fische wurde für das ergänzende Planfeststellungsverfahren ein gänzlich überarbeitetes Entnahmebauwerk geplant. Einzelheiten sind unter der Nummer 4.2, bzw. der Anlage a.IV.6 zu entnehmen.

Die gewählte Trasse entspricht weitgehend den Maßgaben aus den landesplanerischen Beurteilungen vom 16.05.1988 (Nr. 800-8241-20) und vom 03.03.1992 (Nr. 800-8241-27) und wird nachfolgend näher dargestellt.

- gewählte Lösung/Begründung:

Aus den landesplanerischen Beurteilungen, näheren Untersuchungen des Lehrgebiets Geobotanik der TU München Weihenstephan und einer Konfliktanalyse des Büros für Landschaftsökologie, Dipl.-Ing. O. Aßmann ergeben sich für die unter Nummer 2 genannte Zielsetzung einzelne, im Folgenden näher betrachtete Abschnitte. Diese lassen sich in das Entnahmebauwerk mit Anbindung an das Ersatzfließgewässer, das Ersatzfließgewässer selbst und die Einleitung des EFG in den rechten Plattlinger Mühlbach unterteilen.

Die gewählte Trasse des EFG ist im Lageplan der Anlage a.IV.2 dargestellt. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf einem möglichst geringen Eingriff in den bestehenden Naturhaushalt in Verbindung mit einer größtmöglichen Nutzung der bereits bestehenden Gewässerstrukturen. Wertvolle nährstoffarme Auwaldbestände sollen möglichst nicht durch eutrophes Isarwasser beeinflusst werden. Vorhandene Gräben, Mulden, Rinnen und Gewässer werden in die Trasse mit eingebunden.

Die künstliche Einspeisung von Isarwasser in das Grundwasser entsprechend dem Isarabfluss ist – zunächst bis Isar HQ1 – mit Bescheid vom 30.6.94 genehmigt.

Die Erlaubnis für die Infiltration wurde vom Vorhabensträger in den ursprünglichen Antragsunterlagen beantragt und im wasserrechtlichen Bescheid zur Stützkraftstufe Pielweichs vom 15.04.2002, Nr. 41-643-4 erteilt. Dieser Teil wurde nicht bestritten. Mit diesen ergänzenden Antragsunterlagen werden – entgegen den ursprünglichen Antragsunterlagen - lediglich Infiltrationen entsprechend einem einjährlichem Isarhochwasser beantragt. Auf die Infiltration wird in diesem Teil des ergänzenden Planfeststellungsverfahrens nicht näher eingegangen. Die Betriebsvorschrift für die Infiltration mit Erläuterungsbericht findet sich in der Anlage a.V.

4.2 Konstruktive Gestaltung

Entnahmebauwerk mit Anschluss an das Ersatzfließgewässer:

Mit der Gestaltung und Planung des Entnahmebauwerks mit Anschluss an das Ersatzfließgewässer wurde die Hydroprojekt Ingenieurgesellschaft mbH (HPI), Regionalbereich Süd beauftragt. Die Entwurfsplanung mit technischen Einzelheiten ist der Anlage a.IV.6 zu entnehmen.

Zusammenfassend lässt sich für das Entnahmebauwerks mit Anschluss an das Ersatzfließgewässer festhalten:

- Lage des Entnahmebauwerks im rechten Stauhaltungsdeich der Isar, ca. bei Fl.-km 16,000
- Dichter Anschluss des Entnahmebauwerks an die bestehende Schmalschlitzwand des Deiches
- Ausleitungsmenge von konstant 3,0 m³/s, davon ca. 2,45 m³/s über den Leerschuss und ca. 0,55 m³/s über die Fischaufstiegsanlage
- Ausbildung der Fischaufstiegsanlage als Raugerinne-Beckenpass mit 26 Becken, Sprunghöhe ca. 12 cm, Gesamtlänge ca. 90 m
- Anpassung der Böschungsneigungen und Sohlbreiten ab Zusammenfluss Fischaufstiegsanlage und Leerschuss an den hydraulisch erforderlichen Querschnitt des EFG

Ersatzfließgewässer:

Das Ersatzfließgewässer ist vom Anschluss an das Entnahmebauwerk (ca. Fl.-km 16,0) bis zur Einmündung in den rechtsseitigen Plattlinger Mühlbach (ca. Fl.-km 9,6) auf einer Länge von ca. 7,8 km neu zu bauen.

Lediglich von ca. EFG-km 4,0 – 3,4, im Bereich des Altwassers Neutiefenweg, bleibt die Gewässergeometrie unverändert. Da das EFG auch die Funktion eines Abfanggrabens übernimmt, ist die Wasserspiegellage auf Höhe des mittleren Grundwasserstandes zu fixieren.

Zur Ableitung des konstanten Wasserabflusses von 3 m³/s ist ein hydraulisch wirksamer Trapezquerschnitt mit einer Sohlbreite von 2 m und Böschungsneigungen von 1:2,5 erforderlich. Der hydraulische Nachweis des Ersatzfließgewässers ist der Anlage a.IV.5 zu entnehmen. Diese Anlage wurde aus den ursprünglichen Antragsunterlagen zusammengestellt. Die Ausgestaltung des EFG soll möglichst abwechslungsreich mit naturnahen Ufer- und Gewässerbereichen erfolgen.

Aufgrund der landesplanerischen Beurteilungen und den erfolgten Voruntersuchungen ist zu vermeiden, dass sich das Altwasser Neutiefenweg mit dem Wasser des Ersatzfließgewässers direkt vermischt. Hierzu ist vorgesehen im Bereich von ca. EFG-km 3,5 – 3,4 einen durchsickerbaren Kiesdamm zu schütten. Die Böschungen dieses Kiesdamms sollen durch das Einbringen von Totholz und Wurzelstöcken, soweit es der erforderliche hydraulisch wirksame Querschnitt erlaubt, aufgelockert werden. Dadurch werden gleichzeitig Unterstandsmöglichkeiten für Fische geschaffen.

Einleitung des EFG in den rechten Plattlinger Mühlbach:

An der Einleitungsstelle des EFG in den rechten Plattlinger Mühlbach ist ein Dammtafelverschluss vorgesehen. Dieser dient Revisionszwecken, falls Bachräumungen nötig sind.

4.3 Betriebseinrichtungen

Vollautomatisch gesteuerte Schützen zur Regulierung der Entnahmemenge; Genauerer siehe Anlage a.IV.6

4.4 Beabsichtigte Betriebsweisen

Automatische Steuerung der Schütze des Entnahmebauwerks zur Regulierung der Ausleitungsmenge durch Druckmesssonden; genaueres siehe Anlage a.IV.6

4.5 Anlagenüberwachung

Kontrollprüfungen im Rahmen eines jährlichen Kontrollgangs; Erstellung einer Betriebsvorschrift für das Entnahmebauwerk

5. Auswirkung des Vorhabens

5.1 Hauptwerte der beeinflussten Gewässer

Die Hauptwerte der Isar werden durch die Ausleitung der geringen, konstanten Menge von 3 m³/s nicht beeinflusst.

Um den rechten Plattlinger Mühlbach durch die Einspeisung der 3 m³/s aus dem EFG nicht zusätzlich hydraulisch zu beeinflussen wird die bisherige Ausleitung aus der Isar in den rechten Plattlinger Mühlbach um 3 m³/s gedrosselt.

5.2 Grundwasserverhältnisse

Der Wasserspiegel des EFG liegt auf Höhe des mittleren Grundwasserspiegels. Eine Erhöhung der Grundwasserstände in den außerhalb liegenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen kann daher ausgeschlossen werden. Näheres ist in der Anlage a.II.5.2 (Auswirkungen auf Grundwasserverhältnisse) aufgeführt. Von der Trasse des EFG bis zu den Isardeichen werden Grundwasseranreicherungen und Bewässerungen des Auwalds in Anlehnung an die natürlichen Isarabflüsse durch gezielte Infiltrationen (vgl. Anlage a.V.) angestrebt.

5.3 Wasserbeschaffenheit

Es sind keine negativen Auswirkungen auf die Wasserbeschaffenheit zu erwarten.

5.4 Überschwemmungsgebiete

Durch den gedichteten Stauhaltungsdeich der SKS Pielweichs wird das Hinterland vor Hochwasser geschützt. Das Vorhaben hat keine negativen Auswirkungen auf das Überschwemmungsgebiet der Isar. Durch die ständige Ausleitung von 3 m³/s werden keine Überschwemmungen verursacht.

5.5 Überschreitung des Bemessungshochwassers

Auch bei hohen Abflüssen in der Isar werden lediglich ca. 3 m³/s in das EFG ausgeleitet. Die Steuerung erfolgt in diesem Fall über die Schützen des Entnahmebauwerks.

5.6 Natur, Landschaft und Fischerei

Das rechte Ersatzfließgewässer ist ein Teil der Kompensationsmaßnahmen für die Stützkraftstufe Pielweichs. Die Auswirkungen auf Natur und Landschaft sind in der Anlage b dargestellt.

Das Vorhaben hat für die Fischerei positive Auswirkungen, da durch das Vorhaben die Durchgängigkeit vom rechten Plattlinger Mühlbach zum Oberwasser der Stützkraftstufe Pielweichs hergestellt wird, sich die Strukturvielfalt erhöht und der Lebensraum für die Gewässerlebewesen aufgewertet wird.

Nach Fertigstellung des rechten Ersatzfließgewässers und einer Änderung der Schutzgebietsverordnung „Isaraltwasser bei Neutiefenweg“ wird der alte Isardeich auf den Flurnummern 1931/6 Gemarkung Otzing und 4188, Gemarkung Aholming entsprechend der Vereinbarung zwischen der Höheren Naturschutzbehörde, Herrn Franz Falter und des Vorhabenträgers vom 30.01.2002 abgetragen.

5.7 Fisch-/Laich-Schonbezirke

Zur Ausweisung von Fisch-/Laich-Schonbezirken wurde ein fachliches Konzept erarbeitet mit der Zielsetzung, den bestmöglichen Schutz der Ersatzfließgewässer als Fischlebensraum und Wanderkorridor zu realisieren. Dazu wurden die von den Ersatzfließgewässern durchströmten bzw. angeschnittenen bestehenden Altgewässer von Fischökologen (Büro Eberstaller/Zauner, Engelhartzell) untersucht.

Die wichtigsten Kriterien für die Eignung eines Gewässers als Fisch-/Laich-Schonbezirk sind:

- Morphologie
- Strukturierung mit Makrophyten und Totholz
- Verzahnung mit terrestrischer Umgebung
- Beschattung
- Wasserspiegelschwankungen (höherer Wasserspiegel im Frühjahr)
- Erreichbarkeit (Durchgängigkeit) durch laichbereite Adultfische
- Zugänglichkeit (Störanfälligkeit).

Das daraus abgeleitete Konzept sieht vor, das untersuchte Altwasser (siehe Anhang 1) sowie das Ersatzfließgewässer rechts in ihrer Gesamtheit als Schonbezirke auszuweisen. Dazu soll ein begleitendes Monitoring über einen Zeitraum von 5 Jahren erfolgen, um danach ggf. Änderungen an den Regelungen

vorzunehmen. Die zeitliche Einschränkung betrifft dabei den Zeitraum vom 01. März bis 30. Juni jedes Jahres.

Die Einrichtung der Fischschonbezirke nach Art. 64 und 70 BayFiG mit der zeitlichen Begrenzung sollen daher in den Wasserrechtsbescheid aufgenommen werden.

5.8 Wohnungs- und Siedlungswesen

Das Vorhaben hat keine negativen Auswirkungen für nahe gelegene Wohnungen und Siedlungen. Durch die Fixierung des Wasserspiegels im EFG auf den mittleren Grundwasserstand wirkt dieses als Abfanggraben, so dass keine maßgebliche Erhöhung des Grundwasserspiegels außerhalb des EFG erfolgt.

5.9 Öffentliche Sicherheit und Verkehr

Das Vorhaben hat keine negativen Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit.

Entlang des Ersatzfließgewässers sind Unterhaltungswege erforderlich. Die Unterhaltungswege sollen auch als Wirtschaftswege für die landwirtschaftliche Nutzung dienen. Werden durch das EFG Zufahrten zu privaten Grundstücken unterbrochen sind neue Überfahrten zu bauen. Genaueres hierzu ist in einem angestrebten Flurneuordnungsverfahren zu regeln.

5.10 Anlieger und Grundstücke

Im Planungsgebiet sind zahlreiche verschiedene Grundstückseigentümer und Rechteinhaber vorhanden. Genaueres ist dem Grundstücksverzeichnis (Anlage c.X.) zu entnehmen. Der Vorhabensträger beabsichtigt, alle benötigten Flächen zu erwerben. Es wird ein Flurneuordnungsverfahren angestrebt, das die Eigentumsverhältnisse, mögliche Abfindungen und dergleichen regelt.

6. Rechtsverhältnisse

6.1 Unterhaltungspflicht betroffener Gewässerstrecken

Die Unterhaltungspflicht liegt beim Vorhabensträger. Einzelheiten hierzu sind dem Bauwerksverzeichnis (Anlage c.IX.) zu entnehmen.

6.2 Unterhaltungspflicht und Betrieb der baulichen Anlagen

Die Unterhaltungspflicht liegt beim Vorhabensträger. Einzelheiten hierzu sind dem Bauwerksverzeichnis (Anlage c.IX.) zu entnehmen.

6.3 Beweissicherungsmaßnahmen

Zur Beweissicherung des Grundwasserstandes befinden sich im Planungsgebiet entlang der Dämme, im Auwaldbereich sowie im Binnenland zahlreiche, seit langem beobachtete Grundwasserpegel. Diese sind nach Abschluss des Vorhabens fünf Jahre weiter zu beobachten, so dass die Verlässlichkeit der Annahmen zu den Auswirkungen auf die Grundwasserverhältnisse beurteilt werden kann.

Um die Erfüllung der Kompensationsfunktion zu überprüfen wird eine Begehung der Flächen mit Vertretern z.B. der Naturschutzbehörden, der Fachberatung für Fischerei, Landwirtschaft und der Forstverwaltung nach einem bestimmten Zeitraum durchgeführt. Der Zeitraum hängt von der Art des wiederhergestellten Lebensraums ab. Ein langfristiges Monitoring wird angestrebt.

6.4 Privatrechtliche Verhältnisse berührter Grundstücke und Rechte

Der Vorhabensträger beabsichtigt, alle benötigten Flächen zu erwerben. Es wird ein Flurneuordnungsverfahren durchgeführt, in dem die Eigentumsverhältnisse, mögliche Nutzungseinschränkungen, erforderliche Grunddienstbarkeiten und Entschädigungen zu regeln sind. Einlageflächen in erforderlicher Größe sind grundsätzlich vorhanden. Die Maßnahmen sollen im Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern durchgeführt werden. Den Grundstückseigentümern werden entsprechende Grundstücke zum Tausch angeboten.

6.5 Gewässerbenutzungen

Es sind keine Gewässerbenutzungen bekannt, bzw. vorgesehen.

Für mögliche Beeinträchtigungen, Änderungen, Neuschaffungen und Erlöschen von Fischereirechten wird ein Gutachten erstellt.

Im Projektgebiet der Stützkraftstufe Pielweichs ist abgesehen von wenigen Ausnahmen der Freistaat Bayern Eigentümer des Fischereirechts (von der Mündung bis Isar-Fl-km 12,8 einschließlich der Seitengewässer). Von den wenigen Privateigentümern sind lediglich zwei durch die Anlage der Ersatzfließgewässer auf der linken Isarseite betroffen, einer an der Isar (ab Fl-km. 12.8 aufwärts) und einer am Längenmühlbach am Beginn des neuen Auffanggrabens. Im Zuge der Gutachtenserstellung wurde ein Vorschlag über erforderliche Neuregelungen erarbeitet und am 29.07.14 im Kreis der Betroffenen vorgestellt und diskutiert. Es wurde ein für alle Anwesenden akzeptables Ergebnis erzielt. Die Neuregelung der Fischereirechte ist jedoch nicht Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen.

7. Durchführung des Vorhabens

7.1 Abstimmung mit anderen Maßnahmen

Das Vorhaben bedarf keiner gesonderten Abstimmung mit anderen Baumaßnahmen im Umfeld.

7.2 Einteilung in Bauabschnitte und Bauablauf

Das Vorhaben ist in geeignete Bauabschnitte einzuteilen. Die Reihenfolge richtet sich nach den technischen Notwendigkeiten, den zum jeweiligen Zeitpunkt gegebenen haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen und der Flächenzuteilung im Rahmen der Flurneuordnung.

Das Ersatzfließgewässer samt Unterhaltungswegen ist dabei abschnittsweise von der Mündung in den rechten Plattlinger Mühlbach in Richtung Entnahmebauwerk neu zu bauen. Nach Fertigstellung des EFG ist der Anschluss an die Isar mit Herstellung des Entnahmebauwerks bei ca. Fl.-km 16,0 zu realisieren.

7.3 Bauzeiten

Die Bauzeiten sollen möglichst an die naturschutzfachlichen Vorgaben angepasst werden. Baumfällarbeiten werden außerhalb der Vogelbrutzeit ausgeführt und Arbeiten in bestehenden Gewässern werden unter Berücksichtigung der Schonzeiten für Fische getätigt. Eventuell erforderliche Ausnahmegenehmigungen werden frühzeitig separat beantragt.

8. Wartung und Verwaltung der Anlage

Die jeweiligen Zuständigkeiten werden im Bauwerksverzeichnis (Anlage c.IX.) geregelt.